

Vererben wird teurer bei Immobilien

Das Bundesverfassungsgericht hat – erwartungsgemäß – die ungleiche Behandlung von Immobilien sowie Kapital- und Betriebsvermögen als verfassungswidrig erklärt. Aus der Entscheidung ist zu entnehmen, dass dem Gesetzgeber nahe gelegt wird, einen einheitlichen Bewertungsmaßstab zugrunde zu legen, wobei ihm bei den weiteren Regelungen der Steuerlast etwas freiere Hand gegeben wurde. Dessen ungeachtet befürchten Experten, dass die Erbschaftssteuer für Immobilien steigen wird. Auch wird davon ausgegangen, dass zukünftig eine Differenzierung zwischen selbst- und fremdgenutzten Immobilien erfolgen wird.

Die Bundesregierung muss bis Ende 2008 ein Gesetz zur Erbschaftssteuer verabschieden, das den Vorgaben der Verfassungsrichter entspricht. Bis dahin besteht noch die Möglichkeit, zukünftige Steuerbelastungen durch vorgezogene Schenkungen, Zuwendungen, Erbverträge u.ä. zu vermeiden.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.



Thomas Pliester

Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Fachanwalt für
Miet- und
Wohnungseigentumsrecht